expertenReport

Quelle: tunedin / fotolia.com

Gemeinde haftet bei Kollision mit Betonpoller

Wenn die Gemeinde eine Straße mit niedrigen Betonpollern absperrt und diese nicht ausreichend gut sichtbar sind, haftet die Gemeinde bei einem Unfall mit. Das entschied das Oberlandesgericht Braunschweig.

Sachverständiger: Poller nicht erkennbar

Das Oberlandesgericht Braunschweig urteilte, dass die Gemeinde haftet und deswegen einen Großteil des entstandenen Schadens tragen muss.

Mithilfe von Videosequenzen bewies ein Sachverständiger, dass von rechts kommende Abbieger zumindest den mittleren und den rechten Poller nicht rechtzeitig sehen konnten, und dies unabhängig von Geschwindigkeit und Lichtverhältnissen.

Auch das Sackgassenschild gebe keinen Hinweis darauf, dass die Straße ganz gesperrt sei.

Michaela Rassat, Juristin bei der D.A.S. Rechtsschutz Leistungs-GmbH, erklärt:

Urteil vom 10. Dezember 2018 (Oberlandesgericht Braunschweig, Az. 11 U 54/18)

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport

https://www.experten.de/id/4916773/gemeinde-haftet-bei-kollision-mit-betonpoller/